

**Ausschussbetreuender Bereich  
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

**Drucksachen-Nr.**

**0361/2011**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 22.09.2011**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Herbert Theisen, Weizenfeld 76, 51467 Bergisch Gladbach**

### **Tagesordnungspunkt A 9**

#### **Beschwerde und Anregung vom 21.06.2011 bezüglich der Haltemöglichkeiten für Reisebusse sowie Hol- und Bringverkehr im Stadtzentrum**

Die Anregung ist beigelegt.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Petent richtet sich mit seiner Beschwerde gegen die Anordnung der Stadt Bergisch Gladbach, dass Reisebusse (z.B. mit Senioren) auf dem Bahnsteig 2 am Busbahnhof halten dürfen bzw. müssen. Vor allem wird kritisiert, dass es aufgrund des Durchfahrtsverbots am Busbahnhof keine Möglichkeit gibt, Fahrgäste für z.B. Seniorenreisebusse unmittelbar zum Bahnsteig 2 zu bringen oder abzuholen.

Der Petent regt an, seitens der Stadt Bergisch Gladbach einen besseren Platz zu finden, der für die Abfertigung von Reisegruppen, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse von Senioren- und Behindertengruppen geeignet ist. Sofern kein geeigneter Platz kurzfristig gefunden werden sollte, würde sich für diesen Personenkreis der Konrad-Adenauer-Platz seiner Ansicht nach anbieten, da dieser Platz auch aktuell für Reisebusse als „Haltestelle“ verwendet werde.

Im Hinblick auf die Kritik am Standort der Reisebus-Haltestelle wurden sowohl die Verkehrsbetriebe als auch die Polizei um eine Stellungnahme gebeten. Beide halten den jetzigen Standort der Haltestelle am Bahnsteig 2 am Busbahnhof aus Ihrer Sicht für unproblematisch. Eine verkehrliche Öffnung des Busbahnhofs für den Hol- und Bringverkehr wird aus Sicherheitsgründen von Polizei, Straßenverkehrsbehörde und den Verkehrsbetrieben strikt abgelehnt.

Bei Senioren- oder Behindertenbussen ist der Hol- und Bringverkehr besonders zu berücksichtigen. Dieser stellt nach Ansicht des Petenten aufgrund der weitläufigen Entfernung von Bahnsteig zum Taxistand (s. Anlage) den Kern des Problems dar.

Dieses würde durch eine „Haltestelle“ im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes – derzeit Fußgängerzone - aber nicht gelöst. Weder die Paffrather Straße noch die Laurentiusstraße sind über die heute schon verkehrlich intensive Nutzung (auch Parkplatznutzung) noch in der Lage, weiteren Parkverkehr aufzunehmen. Ebenfalls sind weder die Tiefgarage des Bergischen Löwen noch der Buchmühlenparkplatz in vergleichbarer Entfernung für den Hol- und Bringverkehr vom Konrad-Adenauer-Platz erreichbar, wie der aktuell genutzte Bahnsteig 2 zum Taxistand. Folglich ist der Konrad-Adenauer-Platz keine sinnvolle Alternative zum jetzigen Standort am Busbahnhof.

Die Fläche hinter dem Buswendehammer auf dem Busbahnhofgelände scheidet aus hiesiger Sicht aus, da diese Fläche noch weiter von dem Taxistand entfernt ist. Um von dieser Fläche Busfahrgäste abholen zu können, müsste es den Abholern außerdem erlaubt werden, die Fläche des Busbahnhofs zu befahren.

Auch im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird keine Möglichkeit gesehen, hier entsprechende Flächen vorzuhalten. Zwischen Rhein-Berg-Passage und Kopfgrundstück des Bahnhofes sind neben den Taxenplätzen auch Kurzzeitparkplätze für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen. Diese stehen dann zusätzlich zu den heute schon an der Stationsstraße vorhandenen Stellplätzen zur Verfügung. Ein direktes Nebeneinander von Reisebus und PKW ist jedoch nicht vorgesehen und räumlich auch nicht möglich.

Ein besserer Standort kann nicht gefunden werden. Er liegt zentral und in unmittelbarer Nähe eines Parkhauses, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar, beleuchtet und überdacht. Auch eine öffentliche Toilette befindet sich am Busbahnhof. Eine Möglichkeit, die Wege dort zu verkürzen, wird nicht gesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beschwerde zurückzuweisen und die Anregung für erledigt zu erklären.